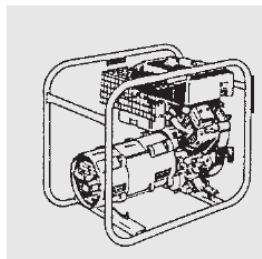
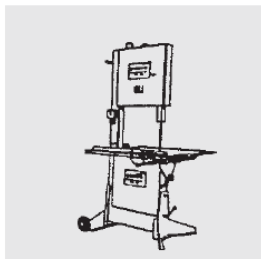
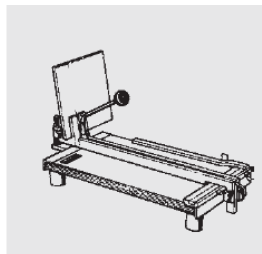
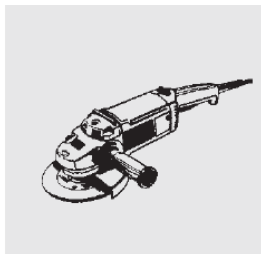
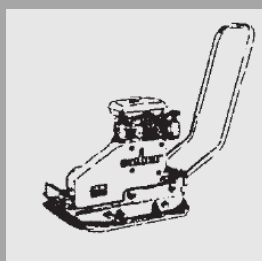
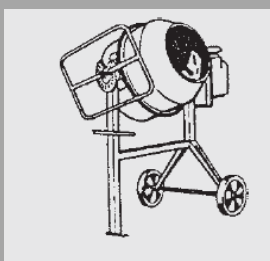


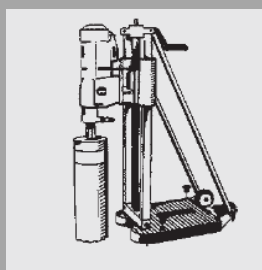
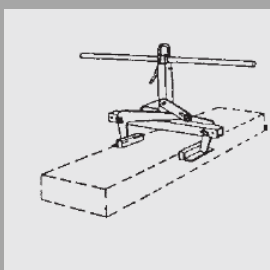
BALZER + NASSAUER



Baugeräte



Mietservice



Preisliste gültig ab 01/18

Bohr- und Stemmhämmer,
Rüttelplatten, Steinsägen,
Stromerzeuger, Betonmischer,
Gasheizgeräte und vieles mehr.

Herborn
Nisterau
Dillenburg

Telefon 02772 / 930-1832
Telefon 02661 / 9106-0
Telefon 02771 / 81199

Allgemeine Hinweise

Zeiten und Preise

Die angegebenen Preise sind Tagesmietpreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Mindestmietzeit beträgt 1/2 Tag=max. 4 Stunden oder ab 16.00 bis 8.00 Uhr.

Wochenendtarif: Von Freitag 16:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr wird als 1 Miettag gerechnet.

Der Wochenmietpreis beginnt mit dem 5.Miettag.

Der Monatsmietpreis beginnt mit dem 20.Miettag.

Maschinenbruchversicherung 8%

Zuzüglich zum Mietpreis werden 8% Versicherung pro Kalendertag berechnet, womit Schäden durch Maschinenbruch, Brand und Vandalismus versichert sind.

Bei Schäden die infolge Diebstahls, Unterschlagung, Zerstörung oder Beschlagnahme.

entstehen, beträgt die Selbstbeteiligung 100% des Maschinenwertes.

Anlieferung und Abholung

Auf Wunsch werden die Geräte gegen Berechnung angeliefert und auch wieder abgeholt. Die Kosten betragen, im Umkreis von 30 km, pro Transport EURO 19,75 + MwSt. für Kleingeräte.

Rückgabe

Die Geräte werden gereinigt und vollgetankt übergeben.

Bei Rückgabe werden nachzufüllender Kraftstoff und evtl. anfallende Reinigung nach Zeitaufwand berechnet.

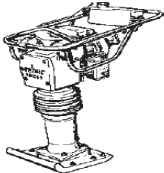
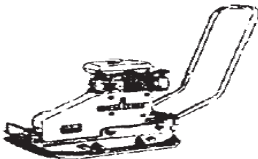
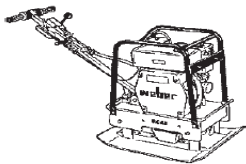
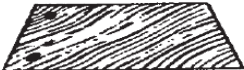
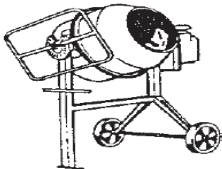



Mietstandorte

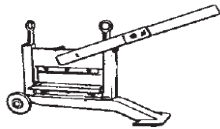

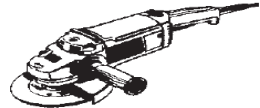



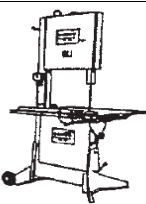
1=Herborn


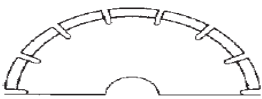
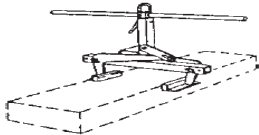



2=Nisterau

3=Dillenburg


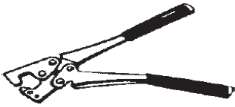
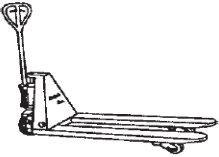
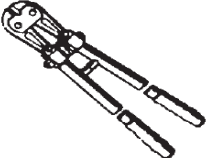


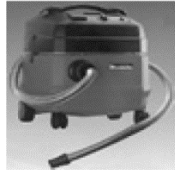

Mit Erscheinen dieser Preisliste werden alle früheren Preise ungültig.








Mietservice Preisliste		Stand - ort	€-Preis + gesetzl. MwSt.	€-Preise per Tag + gesetzl.- MwSt. MIETDAUER		
			½ Tag	Tag	Woche	Monat
Vibrationsplatten						
	Benzin Rüttelstampfer Arbeitsbreite: 28cm Gewicht: ca. 65 kg	1	20,-	30,-	25,-	15,-
	Benzin Vibrationsplatte mit Vorlauf Typ CF 2 R Arbeitsbreite: 48 cm Gewicht: ca. 90 kg/14 kN	1/2/3	20,-	30,-	25,-	15,-
	Benzin Vibrationsplatte mit Vor- und Rücklauf Typ CR 3 Hd Arbeitsbreite: 50 cm Gewicht: ca. 203 kg/34 kN Mit manuellem Fahrgestell	1	25,-	35,-	30,-	25,-
	Vulkolanplatte 48 cm breit Zu Vibrationsplatte	1/2/3	5,-	9,-	5,-	2,-
Betonmischer						
	Betonmischer 145 ltr. mit Handrad und Fußbremse	1	15,-	20,-	10,-	7,50
Betonrüttler						
	Elektro Umformer mit Rüttelflasche	1	25,-	30,-	25,-	15,-
Schuttröhre/Einfülltrichter						
	Schuttröhre PE mit 2 Ketten Länge 1100 mm, 500/400 mm Gewicht: 9 kg	1	3,-	4,-	1,50	1,-
	Einfülltrichter PE Länge 0,55 m, 600/400 mm	1	4,-	6,-	4,-	2,-

Mietservice Preisliste		Stand - ort	€-Preis + gesetzl. MwSt.	€-Preise per Tag + gesetzl.- MwSt. MIETDAUER		
			½ Tag	Tag	Woche	Monat
Schneid- und Trennwerkzeuge						
	Plattenschneider Mini Klack Für Verbundsteinpflaster Schneidlänge max.: 33 cm Schneidhöhe max.: 11 cm	1/2/3	7,50	10,-	5,-	3,-
	Milwaukee Akku- Säbelsäge V28 SX Gewicht: 4 kg	1	10,-	15,-	10,-	7,50
	Winkelschleifer mit Diamantscheibe 220V/1250 Watt Scheibendurchmesser 230 mm Zzgl. Abnutzung	1/2/3	8,-	13,-	8,-	5,-
	Milwaukee Akku-Winkelschleifer V28 AG Scheibendurchmesser 115 mm Schnitttiefe 28,4 mm Gewicht: 1,7 kg	1	8,-	13,-	8,-	5,-
	Laminat Schneidgerät	1	3,-	5,-	4,-	2,-
	Styropor Schneidgerät SPEWE 790 GT für WDVS-Systeme Schnittlänge: 104 cm Schnitttiefe: 25 cm	1	./.	15,-	10,-	8,-
	Bandsäge für Porenbeton Steine (Incl. Abnutzung des Sägeblattes)	1	25,50	40,-	25,50	12,50

Mietservice Preisliste		Stand-ort	€-Preis + gesetzl. MwSt.	€-Preise per Tag + gesetzl.- MwSt. MIETDAUER		
			½ Tag	Tag	Woche	Monat
Schneid- und Trennwerkzeuge						
	Mini-Cut BMT 33 Steinsäge für Pflaster und Platten Schneidlänge: max. 60 cm Schneidhöhe: max. 12 cm Gewicht: 50kg. Zzgl. Abnutzung <i>Alternativ mit Fliesen-Diamantblatt: Ein sauberer Schnitt bei Bodenkeramik und Stufenplatten</i>	1/2/3	20,-	30,-	25,-	15,-
	Abnutzung Diamantblatt pro mm (Mindestberechnung 0,5 mm)	30,-				
Hebewerkzeuge für Betonerzeugnisse						
	Stufenversetzzange für Blockstufen und Bordsteine bis 150 kg	1	15,-	15,-	10,-	5,-
	Schachtringgehänge Tragkraft bis 1500 kg	1	15,-	20,-	15,-	10,-
	Palisadenversetzzange	1	15,-	15,-	10,-	5,-
Schalungsmaterial/Gerüste						
	Stahlrohrstütze Größe: 1,75 bis 3,00 mtr.	1	1,50	1,50	1,25	1,0

Mietservice Preisliste		Standort	€-Preis + gesetzl. MwSt.	€-Preise per Tag + gesetzl.- MwSt. MIETDAUER		
			½ Tag	Tag	Woche	Monat
Bohr- und Stemmhämmer						
	Bohr- und Stemmhämmer Für leichte Stemmarbeiten Gewicht: 6 - 11,8 kg	1/2/3	18,-	26,-	20,50	15,-
	Milwaukee Akku-Bohrhammer V28 HX SDS-Plus Schlagkraft: 3.2 Joule Gewicht: 4,3 kg	1	18,-	26,-	20,50	15,-
	Makita mittelschwerer Abbruchhammer Typ 1304 B Gewicht: 16 kg Leistung 1300 W <i>Ab Januar 2017</i>	1/3	22,-	30,-	12,-	9,-
	Kernbohrgerät Milwaukee 220 V/2800 Watt Bohrungen von 100-150 mm Zzgl. Abnutzung Diamantbohrkrone	1	40,-	40,-	30,-	-
	Marcryst Trockenbohrsystem DDM2 1500 W, 2 Gänge, inkl. Bohrkronen Bohrkronendurchmesser 62, 82, 102, 127, 132 und 152 mm Länge 350 mm Zzgl. Abnutzung	1	55,-	65,-	55,-	-
Bohrkronen, Bohrer und Meißel						
	<u>Bohrer</u> Bohrer bis 16 mm Länge bis 200 Bohrer bis 20 mm Länge bis 500 Bohrer bis 30 mm Länge bis 550 Bohrer bis 40 mm Länge bis 550	1/3	5,- 8,- 11,- 14,-	5,- 8,- 11,- 14,-	5,- 8,- 11,- 14,-	5,- 8,- 11,- 14,-
	<u>Meißel</u> Spitz- und Flachmeißel Breitmeißel	1/2/3	3,- 3,-	3,- 4,-	2,- 3,-	1,50 2,-
	<u>Diamant Bohrkronen</u> Durchm. 102 mm, 300mm lang Durchm. 132 mm, 300mm lang Durchm. 182 mm, 300mm lang	1	18,- 23,- 28,-	18,- 23,- 28,-	15,- 18,- 25,-	- - -
	Abnutzung Bohrkronen pro mm (Mindestberechnung 0,5 mm)	30,-				

Mietservice Preisliste		Stand-ort	€-Preis + gesetzl. MwSt.	€-Preise per Tag + gesetzl.- MwSt. MIETDAUER		
				½ Tag	Tag	Woche
Trockenbau Werkzeuge						
	Abziehlehren Set für Trockenschüttung	1	16,-	23,-	18,-	13,-
	Stanzzange zum Verbinden von Wand- und Deckenprofilen	1/3	2,50	3,-	2,-	1,50
Verschiedenes						
	Gabelhubwagen bis 2000 kg	1/3	10,-	12,-	10,-	6,-
	Baustahl-Schneider	1/2/3	4,-	6,-	4,-	2,50
	Mörtelmixer mit Quirl RG 150 1100 Watt	1/3	10,-	15,-	12,50	10,-
Sägen, Fräsen und Schleifen						
	Mauernutfräse zum Erstellen von Mauerschlitzen 1800 Watt Schlittiefe 7-45 mm Schlitzbreite 7-35 mm Inkl. Scheibenabnutzung	1/3	30,-	40,-	20,-	15,-
	Absauggerät/ Rüttelsauger ASM 1400 für Mauernutfräse 1400 Watt	1	15,-	20,-	10,-	5,-
	Elektro-Stichsäge Makita 4323 ohne Pendelhub Holz bis 55 mm, Stahl bis 6 mm	2	7,-	8,-	6,-	4,-

Mietservice Preisliste		Stand-ort	€-Preis + gesetzl. MwSt.	€-Preise per Tag + gesetzl.- MwSt. MIETDAUER		
			½ Tag	Tag	Woche	Monat
Sägen, Fräsen und Schleifen						
	Milwaukee Akku-Kreissäge V28 CS Sägeblatt 165 mm Durchmesser Gewicht 4,3 kg	1	15,-	20,-	15,-	10,-
	Wand- und Deckenschleifer Spider mit Schleifstaubsauger VacTec 25 Fabrikat Storch	1	27,-	35,-	25,-	19,-
	Klett-Schleifscheiben Multi-Loch Ideal zum kompletten Schleifen von gespachtelten Decken und Wänden Durchmesser 225 mm Kaufpreis pro Stück	1	K 80 K 100 K 120		3,95 3,49 3,45	
	Klett-Schleifgitter Abranet Ideal zum Schleifen gespachtelter Gipskarton-Wände Durchmesser 225 mm Kaufpreis pro Stück	1	K 80 K 100 K 120		2,55 2,25 2,25	
Reinigen, Polieren und Ölen						
	Hochdruckreiniger bis 150/160 bar Kränzle 1150/160TST	2/3	18,-	26,-	20,50	15,-
	Kränzle Bodenwaschgerätevorsatz „Flat Cleaner“ oder „Junior“	2/3	6,-	9,-	5,-	2,50
	Floor-Boy Einscheibenmaschine mit Wassertank zum Reinigen, Polieren und Ölen auf allen Belagarten Spannung 230 V Leistung max. 250 W Gewicht ca. 13 kg Arbeitsbreite 33 cm <i>Entsprechendes Reinigungszubehör im SB-Fachmarkt erhältlich</i>	1	12,-	18,-	12,-	9,-

Mietservice Preisliste		Stand-ort	€-Preis + gesetzl. MwSt.	€-Preise per Tag + gesetzl.- MwSt. MIETDAUER		
			½ Tag	Tag	Woche	Monat
Reinigen, Polieren und Ölen						
	Multi-Clean 350 Aussenreiniger mit gegenläufig rotierenden Walzenbürsten Arbeitsbreite: 350 mm Zur Intensivreinigung von Gehwegplatten, Pflastersteinen und Terrassendielen aus Holz, WPC, Stein und Naturstein <i>Entsprechendes Reinigungszubehör im SB-Fachmarkt erhältlich</i>	1	12,-	18,-	12,-	9,-
Heizgeräte und Luftentfeuchter						
	<u>Gasheizgeräte</u> Typ Master BLP 15 M 11-15 KW	2	5,-	8,-	6,50	5,-
	<u>Luftentfeuchter</u> Typ Master DH 62 Anschluss 230 V Max. 52 ltr./24 h	1/3	25,-	25,-	20,-	15,-
Brenner						
	Universalstarkbrenner Heizleistung 72,2 KW Mit 10 m Schlauch	1/3	7,50	10,-	5,-	2,50

Allgemeine Mietbedingungen

I. Mietgegenstand

Mietgegenstand ist das im Mietvertrag näher bezeichnete Gerät nebst Zubehör und Bedienungsanleitung.

II. Beginn und Ende der Mietzeit

1. Die Mietzeit beginnt am Tage der vertraglich vereinbarten Zurverfügungstellung des Gerätes; bei Abholung am Tage der Bereitstellung des Gerätes beim Vermieter, bei Zustellung sobald das Gerät in den Besitz des Mieters gelangt, hierfür reicht die Übergabe an dem Sitz des Mieters.
2. Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem das Gerät mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen (inklusive Zubehör und Bedienungsanleitung) in der Betriebsstätte des Vermieters oder an einem vereinbarten Übergabeort vertragsgemäß zurückgegeben wird.

III. Berechnung des Mietpreises

1. Die Miete errechnet sich aus dem Tagesmietpreis und der jeweiligen auf Tage bezogene Mietdauer, wobei der Tag der Bereitstellung / Zustellung sowie der Tag der Rückgabe jeweils als volle Miettage gezählt werden.
2. Bei Geräten die mit Stundenzählern versehen sind, zählen 8 Einsatzstunden als ein Arbeitstag. Jeder angefangene Arbeitstag ist voll zu bezahlen. Bleiben die hiernach errechneten Arbeitstage hinter der tatsächlichen Überlassungsdauer zurück, so berechnet sich die Miete nach vorstehendem Absatz 1.

IV. Übergabe des Gerätes an den Mieter und Feststellung von Mängeln

Bei der Übergabe des Gerätes hat der Mieter oder eine von ihm mit der Entgegennahme beauftragte Person ein Übernahmeprotokoll zu unterzeichnen, in dem evtl. festgestellte Mängel oder Beschädigungen festgehalten werden. Erkennbare Mängel oder Beschädigungen, die nicht im Übernahmeprotokoll festgehalten werden, können nicht gerügt werden. Verborgene Mängel, Beschädigungen oder Funktionsstörungen sind unverzüglich nach Bekanntwerden dem Vermieter schriftlich anzuzeigen. Der Mieter kann die Behebung solcher Mängel verlangen, die die Sicherheit und/oder Funktionsfähigkeit des Mietgegenstands nicht nur unerheblich beeinträchtigen. Die Kosten hierfür trägt der Vermieter. (Der Vermieter kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung auch durch den Mieter vornehmen lassen.) Der Vermieter ist auch berechtigt, dem Mieter einen gleichwertigen Ersatz zur Verfügung zu stellen. Wird kein Ersatz zur Verfügung gestellt, so verschiebt sich die Zahlungspflicht des Mieters um die notwendige Reparaturzeit. Lässt der Vermieter eine ihm gestellte angemessene Nachfrist für die Beseitigung eines von ihm zu vertretenden oder anfänglichen Mangels durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen oder stellt er nicht innerhalb der Frist ein Ersatzgerät zur Verfügung, so hat der Mieter ein Rücktrittsrecht. Das Rücktrittsrecht des Mieters besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Beseitigung eines anfänglichen oder zu vertretenden Mangels durch den Vermieter.

V. Ordnungsgemäße Benutzung und Wartung des Geräts / Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet:

1. vor Inbetriebnahme des Geräts die beigelegte Bedienungs- und Wartungsanleitung sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen, zu beachten und sich bei Rückfragen unverzüglich an den Vermieter zu wenden;

2. das gemietete Gerät entsprechend der Bedienungsanleitung bestimmungs- und fachgerecht zu benutzen, vor Überbeanspruchung zu schützen und nur vom Hersteller zugelassenes Zubehör zu verwenden;
3. für sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Geräts Sorge zu tragen und nur die für das Gerät vorgeschriebenen Betriebs-/ Schmierstoffe, Reinigungsmittel usw. zu verwenden;
4. ihm obliegende notwendige Instandsetzungsarbeiten unverzüglich sach- und fachgerecht unter Verwendung von Original- oder gleichwertigen Ersatzteilen auf seine Kosten vornehmen zu lassen. Die erforderlichen Ersatzteile sind über den Vermieter zu beziehen;
5. notwendige Instandsetzungsarbeiten dem Vermieter unverzüglich anzugeben;
6. das Gerät gegen Diebstahl etc. und außerhalb der Arbeitszeit so gut wie möglich gegen Witterungseinflüsse zu schützen;
7. dafür Sorge zu tragen, dass das Gerät nur durch geschulte und eingewiesene Personen bedient wird, die hierzu körperlich und geistig in der Lage sind. Sofern für den Betrieb des Geräts besondere Lizenzen oder Erlaubnisse erforderlich sind, hat der Mieter sicherzustellen, dass diese vorhanden und gültig sind;
8. das Gerät weder zu verleihen noch weiterzuvermieten noch Rechte aus diesem Vertrag abzutreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Gerät Dritten einzuräumen;
9. Dritte, die durch Beschlagnahme, Pfändung oder in sonstiger Weise Zugriff auf das Gerät nehmen, auf das Eigentum des Vermieters hinzuweisen und den Vermieter unverzüglich, gegebenenfalls unter Beifügung des Pfändungsprotokolles, zu benachrichtigen;
10. den Angestellten und Beauftragten des Vermieters auf Nachfrage jederzeit Auskunft über den Standort des Gerätes zu geben und Zutritt zu ihm zu gewähren;

Der Vermieter ist berechtigt, das Gerät nach vorheriger Ankündigung zu besichtigen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter selbst zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern. Die Kosten der Untersuchung trägt der Vermieter.

VI. Mietzahlung

1. Die Mietgebühr ist nach Ablauf der Mietzeit, spätestens nach Erhalt der Rechnung zzgl. der jeweils gültigen MwSt. zu zahlen. Der Vermieter hat das Recht, Vorauszahlungen zu verlangen und bei Mietverhältnissen von einer vereinbarten Dauer von mehr als 2 Wochen sofort fällige Zwischenrechnungen zu erstellen. Kosten, die dem Vermieter durch notwendige Instandsetzungsarbeiten gemäß Ziffer V. entstehen, sind in jedem Falle sofort zur Zahlung fällig.
2. Wird das Gerät vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben, werden dem Mieter für jeden Tag der verfrühten Rückgabe 50% des täglichen Mietpreises gutgeschrieben. Für den Fall, dass das gemietete Gerät erst nach dem im Mietvertrag vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben wird, gelten für den Zeitraum zwischen Ende des Mietvertrages und tatsächlicher Beendigung der Mietzeit die Regeln dieses Vertrages sinngemäß fort. Dem Mieter wird ein Nutzungsentgelt in Höhe der sonst zu zahlenden Miete in Rechnung gestellt. Unbeschadet hiervon steht dem Vermieter das Recht zu, einen ihm aus der verspäteten Rückgabe entstehenden weitergehenden Schaden geltend zu machen, insbesondere aus entgangener Weitervermietung.
3. Ist der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 10 Tage im Rückstand, so ist der Vermieter berechtigt, das Gerät ohne Mahnung und Fristsetzung auf Kosten des Mieters abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die dem Vermieter aus dem Mietvertrag zustehenden Ansprüche bleiben bestehen, der Vermieter wird jedoch die Vorteile aus der Weitervermietung auf diese Ansprüche anrechnen.
4. Kommt der Mieter mit einer oder mehreren Mieten oder sonstigen Zahlungen ganz oder teilweise in Verzug, so sind vom Tage der Fälligkeit an bis zum Tage des Zahlungseinganges die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen.
5. Der Vermieter ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen vor Beginn der Mietzeit eine Kautions bis zur Höhe des Neuwertes zu verlangen. Eine Verzinsung dieser Kautions erfolgt nicht. Die Kautions ist bei Rückgabe des Gerätes in vertragsgemäßem Zustand zur Rückzahlung fällig.

6. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Mieters oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dies gilt nicht, sofern der Mieter durch das Aufrechnungsverbot im konkreten Mietverhältnis gezwungen würde, ein mangelhaftes Gerät zu vergüten, obwohl ihm Gegenansprüche in Höhe der Mangelbeseitigungskosten oder in Höhe der Mieten für die Reparaturzeit gemäß Ziffer V. zustehen.

VII. Hin- und Rücklieferung des Gerätes

1. Bei Ablauf der Mietzeit hat der Mieter das Gerät an den vereinbarten Rückgabeort auf seine Gefahr und Kosten zurückzuliefern.
2. Zufuhr und / oder Rückholung des Gerätes erfolgen nur wenn dies in dem Mietvertrag gesondert vereinbart ist.
3. Die Kosten für die Zufuhr / Rückholung des Gerätes trägt der Mieter.

VIII. Rückgabe des Geräts an den Vermieter

Bei Rückgabe des Gerätes wird der Zustand in einem vom Mieter und Vermieter zu unterzeichnenden Rückgabeprotokoll festgehalten.

IX. Kündigung

Der über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossene Mietvertrag ist für beide Parteien grundsätzlich unkündbar. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

1. nach Vertragsabschluss dem Vermieter Tatsachen bekannt werden, nach denen sich die Kreditwürdigkeit des Mieters nach bankmäßigen Gesichtspunkten mindert;
2. der Mieter mit einer Mietzahlung aus diesem Mietvertrag oder mit Zahlungsverpflichtungen aus einem anderen Gerätemietvertrag mit dem Vermieter ganz oder teilweise länger als 14 Tage in Rückstand gerät;
3. der Mieter seine Zahlungen einstellt, über sein Vermögen die Eröffnung des Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens beantragt oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren angestrebt wird;
4. bei einer Untersuchung nach Ziffer V. festgestellt wird, dass das Gerät durch Vernachlässigung der dem Mieter nach Ziffer V. obliegenden Pflichten erheblich gefährdet ist, sofern der Mieter einer vorangegangenen Aufforderung des Vermieters zur Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist nicht nachgekommen ist;
5. der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen nachhaltig verletzt, insbesondere das Gerät nicht ordnungsgemäß entsprechend Abs. IV behandelt;
6. das Gerät dem Mieter nicht rechtzeitig gewährt wird und der Vermieter auch keinen gleichwertigen Ersatz stellen kann.

X. Rückgabe des Gerätes und Haftung für Mängel / Bedienungsanleitung

1. Der Mieter hat das Gerät betriebsbereit, gereinigt und vollgetankt inklusive der Zubehörteile und der Bedienungsanleitung zurückzugeben.
2. Der Mieter haftet für den ordnungsgemäßen Zustand des Gerätes. Wird das Gerät in einem Zustand zurückgeliefert, der ergibt, dass der Mieter seiner in Ziffer V vorgesehenen Unterhaltungspflicht nicht nachgekommen ist, so stellt der Vermieter den Umfang der Mängel und Beschädigungen fest und teilt diese dem Mieter mit. Dem Mieter ist Gelegenheit zur Nachprüfung der festgestellten Mängel zu geben. Die Mietzeit verlängert sich um die Zeit, die zur Durchführung der vertragswidrig unterlassenen Reparaturen unter normalen Verhältnissen arbeitstechnisch erforderlich ist. Die Kosten der zur Behebung der Mängel oder Beschädigungen erforderlichen Instandsetzungsarbeiten trägt der Mieter. Können Mängel / Beschädigungen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand beseitigt werden, so ist der Mieter verpflichtet, Schadensersatz in Höhe des Zeitwertes des Gerätes zu leisten, wie er sich vor der Verschlechterung des Gerätes darstellte. Der Vermieter teilt dem Mieter vor Beginn der Instandsetzungsarbeiten die erforderlichen Kosten in geschätzter Höhe mit. Besteht über

den Zustand des Geräts sowie über die Reparaturzeit und Kosten Uneinigkeit, so ist das Gerät durch einen Sachverständigen untersuchen zu lassen. Der Sachverständige hat hierzu ein Gutachten anzufertigen. Die Kosten für den Sachverständigen tragen Vermieter und Mieter zu gleichen Teilen. Wenn die Parteien sich über die Person des Sachverständigen nicht einigen, so ist der Sachverständige von dem Vorsitzenden der Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk der Vermieter seinen Sitz hat, zu benennen. Die ordnungsgemäße Rücklieferung des Geräts gilt als vom Vermieter anerkannt, wenn nicht spätestens 14 Tage nach Rückgabe oder Abholung des Geräts eine schriftliche Mängelanzeige an den Mieter abgesandt ist.

3. Im Falle der Nichtrückgabe der Bedienungsanleitung werden dem Mieter 5.- EURO in Rechnung gestellt.
4. Wird das Gerät in ungereinigtem Zustand zurückgegeben, trägt der Mieter die anfallenden Reinigungskosten.

XI. Verlust des Geräts

Die Gefahrtragung des Mieters beginnt mit der Übergabe des Geräts und endet mit deren Rückgabe an den Vermieter. Sollte es dem Mieter schuldhaft nicht möglich sein, den Mietgegenstand zurückzugeben, so ist er zum Schadensersatz verpflichtet. Bei Geldersatz ist der Betrag zu leisten, der zur Beschaffung eines gleichwertigen Geräts am vereinbarten Rücklieferungsort und im Zeitpunkt der Entschädigungsleistung erforderlich ist. Der Verlust oder die Beschädigung der Mietsache durch eine Straftat ist unverzüglich der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen.

XII. Haftungsbegrenzung des Vermieters

Der Vermieter haftet für Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind, sowie für Schäden, die aus einer schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise erfolgen. Im letzteren Fall ist die Haftung des Vermieters begrenzt auf den Schaden, der vertragstypischerweise vorhersehbar ist. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den unsachgemäßen Gebrauch der Mietsache entstehen.

XIII. Allgemeine Bestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Falle die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
3. Ist der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus dem Mietvertrag 35745 Herborn.